

KÖRPERSCHMUCK ALS KARRIEREKILLER?



© InnervisionArt/shutterstock.com

Piercings und Tattoos haben in den letzten Jahren deutlich an Beliebtheit zugenommen und werden dadurch auch im Alltag immer mehr akzeptiert. Aber wie reagieren ArbeitgeberInnen auf diese Art Körperschmuck? Wird das Tattoo am Oberarm akzeptiert oder ist es eher verpönt?

Von Natalie Nietsch

Am 2. März 2012 um 13.20 Uhr

Die Frage, ob Piercings oder Tattoos die Chancen im [Bewerbungsgespräch](#) oder im Joballtag mindern können, beschäftigt hierzulande immer mehr Menschen – vor allem jene, die vor dem Schritt zum Piercing stehen oder aus einer jugendlichen Laune heraus bereits Träger eines Tattoos sind. Rechtlich gesehen müsste die Antwort ganz klar „Nein“ lauten, denn das Tragen von Piercings und Tattoos ist absolute Privatsache und im Persönlichkeitsrecht verankert. Doch vor allem in „konservativen“ Berufssparten wird Körperschmuck auch in liberalen Zeiten wie heute immer noch nicht so gern gesehen.

Körperschmuck nicht erwünscht?

„In Branchen mit viel Kundenverkehr kann der Stecker in der Nase durchaus zum Nachteil werden“, sagt Personalberaterin und Bewerbungscoach Charlotte Eblinger. „Zu nennen sind hier vor allem traditionsorientierte Branchen wie das Bankwesen, Versicherungen und natürlich der Gesundheitsbereich. Auch im Tourismus kann es je nach Zielpublikum bei Bewerbungsgesprächen zur Absage kommen“. Unternehmensberater, Coach und Trainer Franz Bauer teilt diese Meinung und ergänzt, dass sich vor allem in jenen Branchen Probleme eröffnen können, wo hohes Vertrauen aufgebaut werden muss.

Ob Körperschmuck geduldet oder verpönt wird, kann aber nicht nur an einer Branche festgemacht werden, sondern hängt auch von der persönlichen Einstellung des Arbeitgebers ab. „Vor allem Personalentscheider, die eine weniger liberale Einstellung haben, schließen bei tätowierten oder gepiercten Menschen schnell auf die Persönlichkeit einer Bewerberin“, so Franz Bauer weiter. „Viel lockerer wird die Thematik hingegen in allen ‚kreativen‘ Branchen gehandhabt. Zu nennen sind hier Werbung, Marketing, IT, Technik oder Handwerkberufe, wo diese Regelungen einfach nicht so streng gesehen werden“, sagt Eblinger.

Mögliche Konsequenzen?

Die regelmäßige und demonstrative Zurschaustellung von Tattoos und/oder Piercings kann zwar von Arbeitgeber und Kollegen als Belästigung empfunden werden, „als Kündigungsgrund darf Körperschmuck gemäß österreichischem Recht aber nicht herangezogen werden“, so die Expertin. Besonders dann, wenn der Körperschmuck von der Kleidung verdeckt wird, ist er absolute Privatsache und darf nur untersagt werden, wenn es für den jeweiligen Job gesundheitsgefährdend oder aus hygienischen Gründen nicht vereinbar ist.

Trotzdem können sich Probleme eröffnen: bei der Jobsuche (Bewerbungsfoto) oder direkt beim Bewerbungsgespräch. „Grundsätzlich sollte hier zwar jeder Personalentscheider die Möglichkeit nutzen, um kurz nachzufragen, welche Idee hinter dem Körperschmuck steht, doch nur selten wird dieser Schritt zur Bestätigung oder Falsifizierung unternommen“, meint Bauer. Muss sich ein Arbeitgeber letztendlich zwischen einer tätowierten oder untätowierten Kandidatin entscheiden, fällt die Entscheidung doch leider oftmals auf letztere.

Ehrlich sein

Diese Problematik wird vor allem von jungen Leuten, die sich aus einer Teenager-Laune heraus tätowieren oder piercen haben lassen, nicht bedacht. Spätestens beim ersten Bewerbungsgespräch kann einen die alte Jugendsünde wieder einholen. Verdecken sollte man Piercings oder Tattoos beim Bewerbungsgespräch aber nicht – vor allem dann nicht, wenn man den Körperschmuck bei normaler Arbeitskleidung sowieso sehen würde. Man könnte sonst schnell Gefahr laufen, als nicht ehrlich angesehen zu werden. Ehrlichkeit und Authentizität wahren hier also immer noch am längsten. Erkundigen Sie sich bereits im Vorfeld, ob ein Dresscode vorgegeben wird. Können Sie das nicht mit ihren eigenen Prinzipien vereinbaren, sollten Sie sich genau überlegen, ob Sie den Job tatsächlich antreten wollen.